

# GESAMTPERSONALRAT

der Humboldt-Universität zu Berlin

INFO	11	1. Dezember 2004
------	----	------------------

## INHALT:

- **Information zur Wahl des Gesamtpersonalrats der Humboldt-Universität 2004 im Bereich der Charité**
- 

## **Die Beschäftigten der Charité sollen von den GPR-Wahlen 2004 an der Humboldt-Universität ausgeschlossen werden !**

**Lassen Sie den Verlust Ihres Wahlrechts und Ihres Rechts auf Vertretung durch den GPR der HU nicht zu! Fordern Sie Briefwahlunterlagen an und beteiligen Sie sich an der Wahl!**

Die turnusmäßigen Wahlen sowohl der örtlichen Personalräte im Hochschulbereich und der Charité - Universitätsmedizin Berlin als auch des Gesamtpersonalrats der HU wurden ordnungsgemäß eingeleitet. Die bestellten Wahlvorstände haben ihre Tätigkeit entsprechend der Wahlordnung zum Personalvertretungsgesetz Berlin (WOPersVG) aufgenommen. Das gilt auch für den Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität.

Die Wahlausschreiben für die Wahl der entsprechenden Personalvertretungen sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Form ergangen und veröffentlicht worden – auch für den Gesamtpersonalrat der HU.

Die wahlberechtigten Angestellten, Arbeiter, Beamten und studentischen Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften haben Wahlvorschläge beim entsprechenden Wahlvorstand eingereicht – auch für den Gesamtpersonalrat der HU.

Dabei gingen und gehen die Beteiligten davon aus, dass die Beschäftigten der Charité (Campi Mitte, Virchow und Buch) zur Wahl des Gesamtpersonalrat der HU gesetzlich berechtigt sind.

In Interpretation des Vorschaltgesetzes zum „Gesetz über die Umstrukturierung der Hochschulmedizin im Land Berlin (HS-Med-G)“ vom 27. Mai 2003 vertritt der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Rechtsauffassung, dass, verkürzt gesagt, die Beschäftigten der Charité (alt) auf Grund ihrer dienstrechtlichen Zuordnung zur Gliedkörperschaft „Charité - Universitätsmedizin Berlin“ aus dem Zuständigkeitsbereich des Gesamtpersonalrats der HU herausfallen. Demzufolge, so die Meinung des Senators, seien sie bei den jetzt anstehenden Wahlen zum Gesamtpersonalrat der HU als nicht wahlberechtigt anzusehen.

Dieser Gesetzesauslegung widersprechen die Gewerkschaften ver.di und GEW sowie die amtierenden Personalvertretungen: Der Gesetzgeber hat im o. g. Gesetz ausdrücklich geregelt, dass die Gesamtpersonalräte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Zuständigkeit „durch dieses Gesetz unberührt“ bleiben. Daraus kann nur gefolgert werden, dass erst mit dem weiteren Gesetz zur Hochschulmedizin oder einer anderen gesetzlichen Regelung die Zuständigkeit der bei den Universitäten gewählten Gesamtpersonalräte beendet bzw. verändert werden kann.

Darüber hinaus ist im Vorschaltgesetz ausdrücklich festgehalten, dass die Körperschaft „Charité“ (neu)

als „Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität Berlin“ errichtet wird. Von einer völligen Loslösung der Körperschaft von den beiden Universitäten kann insofern

keine Rede sein. Auch hier hat sich der Gesetzgeber vorbehalten, endgültige Regelungen erst mit einem weiteren Medizingesetz zu treffen. Mit diesem ist aber vor 2006 nicht zu rechnen.

**Dementsprechend sind die zur HU gehörenden MitarbeiterInnen und studentischen Beschäftigten der Charité-Standorte Mitte, Virchow und Buch zur Wahl des Gesamtpersonalrats der Humboldt-Universität berechtigt.**

Dessen ungeachtet machte sich der Vorstand der Charité die Rechtsposition des Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu Eigen, indem er dem Gesamtpersonalrat wie auch dem die Gesamtpersonalratswahl organisierenden Wahlvorstand mitteilte, dass die in Vorbereitung auf die Wahl des Gesamtpersonalrats getroffenen Maßnahmen „daher hinfällig“ seien. Diese Auffassung ist – unabhängig, welche Rechtsauffassung hinsichtlich der Wahlberechtigung der Beschäftigten für die Gesamtpersonalräte zutreffend ist – auf keinen Fall haltbar.

Ein Eingriff der Charité-Leitung in die Durchführung der Wahl ist nach der ordnungsgemäß erfolgten Einleitung der Wahl nicht mehr zulässig (vgl. § 1 WOPersVG).

**Dennoch übt die Leitung der Charité offensichtlich Druck auf den örtlichen Wahlvorstand der Charité aus, der die Wahl des HU-Gesamtpersonalrats in seinem Zuständigkeitsbereich (Charité CM/CVK) zu gewährleisten hat. Dies ist unzulässig – dennoch hat der örtliche Wahlvorstand inzwischen bedauerlicherweise die weitere Vorbereitung der Wahl des Gesamtpersonalrats eingestellt.**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

dulden Sie keinerlei Eingriffe in Ihre Rechte auf angemessene Vertretung – gerade während der gegenwärtig äußerst schwierigen Situation der Neuordnung der Charité !

Beteiligen Sie sich an der Wahl des Gesamtpersonalrats Ihrer Universität !

**Machen Sie angesichts der entstandenen schwierigen Situation in breitem Umfang von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch !**

Das Wählerverzeichnis, in welches Sie aufgenommen sein müssen, finden Sie beim Wahlvorstand des Gesamtpersonalrats der HU („Gesamtwahlvorstand“, Anschrift siehe Kasten unten).

**Fordern Sie beim Gesamtwahlvorstand die erforderlichen Briefwahlunterlagen für die Ausübung Ihres Wahlrechts auf der Grundlage von § 15a WOPersVG („Schriftliche Stimmabgabe“) an!**

Der Gesamtwahlvorstand wird Ihre Briefwahlanträge unverzüglich an den örtlichen Wahlvorstand der Charité weiterleiten.

**Der Gesamtwahlvorstand ist erreichbar unter:**

c/o Herr André Kuhring  
Unter den Linden 6 (Hauptgebäude der HU)  
Tel.: 2093 2054, Fax: 2093 2574,

Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
im Raum 2071 des Hauptgebäudes der HU, Unter den Linden 6

**Lassen Sie sich Ihr Wahlrecht und Ihr Schutzrecht auf Vertretung nicht nehmen !**

**Beteiligen Sie sich am 13. und 14. Dezember an den Wahlen zum Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität!**

---

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin  
Tel.: 2093-1185/1962/1944 Fax: 2093-1323

Sitz: Monbijoustraße 3,  
10117 Berlin-Mitte

Internet: <http://www.humboldt-universitaet.de/gpr/>

E-Mail: [gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de](mailto:gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de)

Bearbeitung: Kordula Schulz, Wolfgang Mix

---